

**Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Glauser, SVP): Videoüberwachung in der Stadt Bern. Wie weiter? Videoüberwachung bei Velodiebstählen (Eigentumsdelikte?) in Veloeinstellhallen keine Videoüberwachung bei Reithalle (Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität)**

Der Gemeinderat will die Videoüberwachung an den Velostationen nachträglich ermöglichen und wird die entsprechenden Gesuche - jedenfalls gemäss heutiger Medienmitteilung - bald nachreichen. Zudem will er bei der Reithalle einen Schutzraum einrichten, um bedrohte Personen vor körperlichen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Gegensatz dazu reichte der Gemeinderat gegen die vorgesehenen kantonalen Bestimmungen der Videoüberwachung Rechtsmittel ein, da er darin offenbar eine Verletzung der Gemeindeautonomie erblickt.

Nach Auffassung der Interpellanten wäre es sinnvoll, wenn es bei der Reithalle schon einen teuren Schutzraum für Gefährdete braucht, diesen zumindest ebenfalls per Video zu überwachen! Auch fehlt die Logik, wenn bei Delikten gegen das Eigentum eine Videoüberwachung als sinnvoll

Wir bitten den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll auch der vorgesehene Schutzraum Video überwacht werden? Wenn nein, warum nicht? Handelt es sich doch bei den wiederholten Angriffen im Raum Schützenmatte/Reithalle auf Passanten/-innen, Besucher/innen und Polizeibeamte/innen und weitere Angehörige der Notfalldienste doch um Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität und nicht "nur" um Delikte gegen das Eigentum!
2. Soll nun auch der Raum Schützenmatte/Reithalle überwacht werden? Wenn nein, warum nicht? Handelt es sich doch bei den wiederholten Angriffen im Raum Schützenmatte/Reithalle auf Passanten/-innen, Besucher/innen und Polizeibeamte/innen und weitere Angehörige der Notfalldienste doch um Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität und nicht "nur" um Delikte gegen das Eigentum!
3. Wenn der Gemeinderat die Überwachung der Einstellhallen gegen Velodiebe per Video als präventiv sicher ansieht, wieso will der Gemeinderat keine Videoüberwachung im Raum Reithalle/Schützenmatte und dem Schutzraum?
- 4.1. Zieht der Gemeinderat seine Beschwerde gegen die Videoüberwachung gemäss kantonalen Bestimmungen zurück? Wenn nein, warum nicht?
- 4.2. Ist dies nachvollziehbar, wenn er selber jahrelang offenbar widerrechtlich Video überwacht und nun im Raume Schützenmatte/Reithalle und Schutzraum keine Videoüberwachung vornehmen will? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was zieht der Gemeinderat für Konsequenzen für die Zukunft daraus?
5. Was kostet den städtischen Steuerzahler das Rechtsmittelverfahren gegen die Videoüberwachung? Verfahrenskosten? Anwaltskosten?
  - 5.1. Wurde ein externer Anwalt beauftragt? Wenn ja, wer? Kosten?
  - 5.2. Wenn nein, wie viele Mann/Freistunden werden dafür aufgewendet?
6. Liegt im Umstand, dass der Gemeinderat die Videoüberwachung im Raum Schützenmatte/Reithalle um jeden Preis verhindern will nicht eine Privilegierung der Straftäter und eine Benachteiligung der Opfer in diesem Raum vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

*Erstunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Thomas Fuchs, Erich Hess*